

Die Stadt Uetersen führt eine Hundebestandsaufnahme durch

### **Hundehalter/-innen sollten sich schnell melden!**

Wie nahezu alle Städte und Gemeinden in Deutschland, erhebt auch die Stadt Uetersen eine jährliche Hundesteuer. Dies setzt jedoch voraus, dass die „Vierbeiner“ bei der Steuerabteilung der Stadt Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen angemeldet werden. Die jährliche Hundesteuer beträgt aktuell 120,00 EUR für den ersten Hund, 170,00 EUR für einen zweiten Hund und 220,00 EUR für jeden weiteren Hund.

Leider musste in der zurückliegenden Zeit festgestellt werden, dass nicht alle Hundehalter/-innen der Pflicht zur Anmeldung ihrer Hunde nachgekommen sind. Aus Gründen der Steuergerechtigkeit hat die Stadt Uetersen nun entschieden, eine Hundebestandsaufnahme durchzuführen. Dazu werden sämtliche Haushalte in Uetersen in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter/-innen einer beauftragten Firma aufgesucht. Diese werden wochentags in der Zeit von 9 bis 19 Uhr sowie samstags von 10 bis 17 Uhr unterwegs sein.

Die Firma wird durch Befragung den vorhandenen Hundebestand feststellen. Dazu tragen alle Mitarbeiter/-innen sichtbar eine von der Stadt Uetersen ausgestellte Legitimation. Zur Durchführung dieses Auftrags werden die Wohnungen nicht betreten und keine Steuern und Gebühren vor Ort erhoben.

Für Rückfragen zur Hundebestandsaufnahme oder zur Hundesteuer stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadt Uetersen gern zur Verfügung:

Telefon: 04122 / 714-308 oder 04122 / 714-239

E-Mail: [steuern@stadt-uetersen.de](mailto:steuern@stadt-uetersen.de)

Falls nicht gemeldete Hunde festgestellt werden, müssen die betroffenen Hundehalter/-innen mit einer rückwirkenden Steuerfestsetzung rechnen. Zudem können Bußgelder von bis zu 500,00 EUR geltend gemacht werden. Es wird daher allen Hundehalter/-innen empfohlen, ihre Lieblingstiere schnellstens anzumelden. Nur so können sich die Bürger/-innen Unannehmlichkeiten ersparen.